



In der neuen Legislaturperiode muss die Freiberuflichkeit gestärkt und die lange überfällige Novelle der Gebührenordnung für Ärzte endlich auf den Weg gebracht werden.

Foto: JochenRolfes.de

GOÄ-Novelle: Ende der unendlichen Geschichte?

Wer auch immer als Bundesgesundheitsminister oder Bundesgesundheitsministerin im kommenden Mai zu Gast beim Deutschen Ärztetag in Düsseldorf sein wird – in einem Themenkomplex, der uns Ärztinnen und Ärzte seit Langem bewegt, werden wir auf eine klare Positionierung pochen: Die Freiberuflichkeit muss gestärkt und die lange überfällige Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) endlich auf den Weg gebracht werden.

Der Status quo ist nicht hinzunehmen. Die völlig veraltete GOÄ bringt uns mit ihren widersprüchlichen Regelungen sowie ihrem unausgewogenen Vergütungsgefüge immer häufiger in Abrechnungskonflikte und sogar Rechtsstreitigkeiten. Die letzte gesamtnovellierte Fassung der GOÄ stammt aus dem Jahr 1983. Die Punktwerte im Leistungskatalog wurden seitdem einmal, im Jahr 1996, um 14 Prozentpunkte angehoben. Die kumulierte Inflationsrate seit der Fassung von 1983 liegt bei circa 70 Prozent und ist damit fünfmal höher als die letzte Anhebung.

All das gefährdet die ordnungspolitische Funktion der GOÄ: Sie soll Patientinnen und Patienten vor unangemessenen Entgeltforderungen schützen und den Ärztinnen und Ärzten als amtliche Gebührentaxe angemessene Honorare sichern.

Es ist die Pflicht des Staates, eine Gebührenordnung mit leistungsgerechten Bewertungen zu erlassen, eine Referenzordnung, die Leistungsbeschreibung und Leistungsbewertung enthält. Die GOÄ hat nicht – wie die Gebührenregelungen im GKV-Bereich – die Funktion, innerhalb eines vorgegebenen Finanzrahmens das Honorar zu verteilen. Eine moderne GOÄ ist ein tragender Pfeiler eines Gesundheitswesens auf hohem Qualitätsniveau. Sie ist unverzichtbares Charakteristikum eines freien und zugleich dem Gemeinwohl verpflichteten Arztberufes.

Deshalb treten wir auch entschieden dafür ein, das bewährte duale Krankenversicherungssystem beizubehalten. Ohne die zweite Säule

dieses Systems, die private Vollkostenversicherung, würde die medizinische Versorgung nicht besser und gerechter, wie manche behaupten, vielmehr würde sie leiden.

Die Ärzteschaft wird sich mit aller Kraft für eine GOÄ-Novelle einsetzen und die Diskussion um eine insgesamt zukunftsfeste Finanzierung der Gesundheitsversorgung in Krankenhaus, Praxis und Öffentlichem Gesundheitsdienst vorantreiben. Noch fehlen zukunftsweisende Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und des rasanten medizinisch-technischen Fortschritts, die beide zusätzliche Mittel erfordern.

In verschiedenen politischen Konstellationen hat es in den vergangenen drei Jahrzehnten nicht dazu gereicht, die zuletzt im Jahr 1982 grundrenovierte GOÄ auf den neuesten Stand zu bringen. Der Verlauf der Reformversuche ist auch deswegen eine unendliche Geschichte, weil die GOÄ zwar eine Rechtsverordnung der Bundesregierung ist, diese jedoch der Zustimmung des Bundesrates bedarf – und die Länder stets auch die Ausgaben für ihre beihilfeberechtigten Bediensteten im Blick haben.

Von daher könnte eine Große Koalition, die bei Redaktionsschluss wahrscheinlichste Variante nach der Bundestagswahl, eine gute Chance für eine GOÄ-Novelle bieten: Die Sachargumente sind überzeugend, und der politische Hinweis auf Nicht-Durchsetzbarkeit wegen einer oppositionell geprägten Länderkammer entfiel.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein